

13.03.2023

36/ay

**Datenschutzinformationen des Amtes für Umweltschutz der Stadt Pforzheim
nach Art. 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Vorbemerkung

Das Amt für Umweltschutz (Amt 36) ist innerhalb der Stadtverwaltung Pforzheim für ein umfangreiches Aufgabenspektrum aus den Bereichen des Natur- und Umweltschutzes, des Klimaschutzes und der Forstverwaltung zuständig. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben werden personenbezogene Daten verarbeitet.

Für das Amt für Umweltschutz hat der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten einen hohen Stellenwert. Mit den nachfolgenden Hinweisen möchten wir Sie deshalb insbesondere darüber informieren, zu welchem Zweck und auf welchen Rechtsgrundlagen wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten und welche Rechte Sie nach der DSGVO haben.

1. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung?

Stadt Pforzheim
Amt für Umweltschutz
Luisenstr. 29
75172 Pforzheim
Telefon: (0 72 31) 39 20 00
E-Mail: afu@pforzheim.de

2. Wie erreichen Sie unseren Datenschutzbeauftragten?

Stadt Pforzheim
Datenschutzbeauftragter
Marktplatz 1
75175 Pforzheim
Telefon: (0 72 31) 39 35 38
E-Mail: datenschutz@pforzheim.de

3. Was sind der Zweck und die Rechtsgrundlagen der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten?

Das Aufgabenspektrum des Amtes für Umweltschutz umfasst alle Verfahren des hoheitlichen Natur- und Umweltschutzes, des Klimaschutzes und der Forstverwaltung sowie Maßnahmen, die die Ziele dieser Belange unterstützen, wie z.B. Förderprogramme. Um unsere Aufgaben erfüllen zu können, benötigen wir personenbezogene Daten. Die personenbezogenen Daten werden nur für die Zwecke verarbeitet, für die sie erhoben wurden.

Die Erhebung und Verarbeitung erfolgt bei den hoheitlichen Aufgaben auf der Grundlage des Artikel 6 Abs. 1 c) bzw. e) DSGVO in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz sowie ggf. dem jeweiligen Fachrecht, bei den begleitenden Maßnahmen ggf. auch aufgrund des Artikel 6 Abs. 1 a) DSGVO in Verbindung mit den jeweiligen Förderrichtlinien auf Grund der erforderlichen Einwilligung.

Bei weiteren Fragen zu den Rechtsgrundlagen wenden Sie sich bitte an die für das jeweilige Verfahren oder Maßnahme zuständigen Personen in unserem Amt.

4. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Das Amt für Umweltschutz verarbeitet insbesondere

- ✓ Vor- und Nachname, ggf. Titel
- ✓ Kontaktdaten (z.B. Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, ggf. Bankverbindung)
- ✓ Sachverhaltsdarstellung

Eine Datenerhebung darüber hinaus erfolgt nur, sofern wir dazu rechtlich verpflichtet sind oder Sie eingewilligt haben.

5. Woher stammen Ihre Daten?

Wir verarbeiten vor allem die personenbezogenen Daten, die Sie uns, z.B. im Rahmen einer Antragstellung oder Anzeigepflicht, zur Verfügung gestellt haben. Darüber hinaus verarbeiten wir auch weitere Informationen, die wir von anderen Behörden im Rahmen unserer Verfahren rechtmäßig erhalten und die wir ggf. zur weiteren Bearbeitung unserer Aufgaben benötigen.

6. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Wir prüfen den Gegenstand des Verfahrens bzw. Ihres Anliegens und müssen dazu den maßgeblichen Sachverhalt umfassend aufklären. Die Daten führen wir dabei zu einem Vorgang zusammen, der analog oder digital aufbewahrt wird.

7. Werden die personenbezogenen Daten weitergegeben?

Die personenbezogenen Daten geben wir im Rahmen der uns obliegenden Verfahren an andere (Dienst-)Stellen innerhalb der Stadtverwaltung Pforzheim, andere Behörden (z.B. Regierungspräsidium Karlsruhe, Polizei) sowie Gerichte oder ggf. Dritte weiter, wenn dies gesetzlich zulässig ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben.

8. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten?

Die personenbezogenen Daten sind erforderlich, um Ihr Anliegen vorschriftsmäßig bearbeiten und/oder mit Ihnen in Kontakt treten zu können.

Eine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten besteht in der Regel nur, wenn dies im Einzelfall gesetzlich vorgeschrieben oder für eine Antragsbearbeitung erforderlich ist.

9. Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert?

Die personenbezogenen Daten werden nur so lange gespeichert und aufbewahrt, wie dies zur Erfüllung unserer Aufgaben erforderlich ist und der Löschung keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

Maßgebend für die Aufbewahrungsfristen sind die Vorgaben der Fachgesetze oder sonstige Regelungen über die Aufbewahrungspflichten, z.B. die Aktenordnung der Stadt Pforzheim. Danach betragen die Aufbewahrungsfristen je nach Verfahren 10 bzw. 30 Jahre, im Fall einer Archivierungspflicht ggf. auch darüber hinaus. Die Fristen beginnen mit Ablauf des Jahres, an dem der Vorgang abgeschlossen worden ist.

10. Welche Rechte haben Sie als betroffene Person?

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- ✓ Widerspruchsrecht (Artikel 21 DSGVO)
- ✓ Auskunftsrecht (Artikel 15 DSGVO)
- ✓ Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)
- ✓ Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO)
- ✓ Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- ✓ Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)
- ✓ Recht Widerruf der Einwilligung (Artikel 7 Abs. 3 DSGVO)
- ✓ Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart, Telefon: (0 7 11) 61 55 41 - 0, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de (Artikel 77 Abs. 1 DSGVO)